

## **Volkszählungen in Deutschland**

Die Erfassung des Bevölkerungsstandes von 1816 bis 1933

von Harald Michel

Die Lösung der Hauptaufgabe der modernen Demographie, die Gesetzmäßigkeiten des Reproduktionsprozesses des Menschen aufzudecken, hat einen möglichst umfassenden Überblick über die wesentlichen bevölkerungsstatistischen Kennziffern zur Voraussetzung. Dies schließt u. a. die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem jeweils zur Verfügung stehenden Quellenmaterial ein.

Im allgemeinen steigen die Schwierigkeiten bei der Datenerlangung in bezug auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit und damit auch auf Vergleichbarkeit um so mehr an, je weiter die zu verfolgende Zeitspanne zurückliegt. Hierbei ist allerdings zwischen der Erfassung des Bevölkerungsstandes (Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt sowie bestimmte sozialökonomische und kulturelle Merkmale der Einwohner) und der Erfassung der Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen) zu unterscheiden.

Die Erfassung des Bevölkerungsstandes mittels Volkszählung hat eine sehr lange Geschichte. So fand die erste bekannt geworden Volkszählung in der Menschheitsgeschichte 2255 v. u. Z. in China statt. Weitere nachweisbare Volkszählungen des Altertums gab es in Persien, Ägypten und Griechenland.<sup>1</sup>

Derartige Zählungen sind jedoch, vom demographischen Standpunkt aus gesehen, unvollständig, da sie zum größten Teil nicht zum Zwecke der Ermittlung der Volkszahl, sondern zur Erfassung z. B. der Zahl der Steuerpflichtigen, der Angehörigen einer religiösen Gemeinschaft und der wehrfähigen Männer durchgeführt wurden und zudem nur sporadischen Charakter trugen.

Eine Zäsur bildet der Übergang von der prästatistischen zur statistischen Periode in der Bevölkerungsstatistik, der eng mit der Herausbildung von Elementen des modernen bürgerlichen Staates verbunden war.

Durch die Weiterentwicklung der Methodik zur Erfassung sozialer Massenvorgänge entstand im 19. Jh. schließlich die moderne Bevölkerungsstatistik als Wissenschaft. In Deutschland war dieser Prozeß durch eine Reihe von Besonderheiten gekennzeichnet, da bis zur Reichsgründung am 21. Januar 1871 eine Vielzahl größerer und kleinerer Monarchien (Kurfürstentümer, Großherzogtümer usw.) und Stadtrepubliken bestand. Erhebliche Unterschiede in der Entwicklung der statistischen Dienste der einzelnen Staaten, die sich u. a. in bezug auf Volkszählungen in unterschiedlichen Zählterminen sowie stark voneinander abweichend Zählvorschriften äußern, sind die Ursachen für eine beschränkte Zuverlässigkeit der vorhandenen demographischen Kennziffern bis zum Jahre 1871.

Seit der Reichsgründung existieren einheitliche Vorschriften zur Erfassung bevölkerungsstatistischer Daten, insbesondere für die Durchführung von Volkszählungen in regelmäßigen Abständen. Bei der Untersuchung der Entwicklung der Einwohnerzahl Deutschlands von 1816 bis 1933 ist zu beachten, das sich der Gebietsumfang des

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Carr-Saunders, A., World Population. Past Growth and Present Trends, 1937, . 6 ff.

nach dem Wiener Kongreß mit der Gründung des Deutschen Bundes am 9. Juni 1815 festgelegten deutschen Staatsgebietes in den darauffolgenden Jahrzehnten (1864 preußisch-österreichischer Krieg gegen Dänemark, 1866 preußisch-österreichischer Krieg und Auflösung des deutschen Bundes, Gründung des Norddeutschen Bundes 1867, deutsch-französischer Krieg 1870/71, erster Weltkrieg 1914 bis 1918) sehr oft und in erheblichem Maße veränderte, was natürlich die Bevölkerungszahl diesbezüglichen Veränderungen unterwarf.

Im Folgenden soll nun die Entstehung und Entwicklung der auf Volkszählungen begründeten statistischen Erfassung der Bevölkerung Deutschlands, zunächst auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches überhaupt und in ausgewählten deutschen Staaten (Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg) und dann von 1871 bis 1933 im Deutschen Reich, betrachtet werden. Es soll gezeigt werden, wie es trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen in den einzelnen deutschen Staaten zu einer einheitlichen Methodik der Volkszählung kam, die sich auf ihrem Wege zur modernen Volkszählung an den ökonomischen, sozialpolitischen und z. T. auch wissenschaftlichen Erfordernissen der sich entwickelnden kapitalistischen Gesellschaft zu orientieren hatte.

Der eigentliche Beginn für die Herausbildung der Bevölkerungsstatistik in Deutschland fällt in die Zeit ab 1816.<sup>2</sup> Der enge Zusammenhang mit der zu diesem Zeitraum entstehenden industriellen Produktion ist dabei offensichtlich. Doch schon vorher, beginnend in der Mitte des 18. Jh., traten vornehmlich bürgerliche Wissenschaftler und Regierungsbeamte in dem Bemühen, bevölkerungsstatistische Daten für Deutschland zu erfassen, mit statistischen Werken auf.

So veröffentlichte Georg Achenwall, Professor des Natur- und Völkerrechts, der Politik und Statistik an der Universität Göttingen, im Jahre 1749 sein „Handbuch der europäischen Staatenkunde“ (später unter dem Titel „Staatsverfassung der heutigen vornehmsten europäischen Reiche und Völker im Grundriß“ in 6 Auflagen erschienen).

1785 erschien das Werk „Über die Größe und Bevölkerung der europäischen Staaten, als der sicherste Maßstab ihrer verhältnismäßigen Kultur, nebst der Entwicklung ihrer Staatskräfte“ des Gießener Professors und hessischen Regierungsrates August Friedrich Wilhelm Crome. Ebenfalls im Jahre 1785 wurde die „Abhandlung über die Bevölkerung der Staaten überhaupt und besonders des Preußischen“ des Königlich-Preußischen Staats- und Cabinetsministers Ewald Friedrich von Hertzberg veröffentlicht.

Für die Wende vom 18. zum 19. Jh. sind zahlreiche derartige Veröffentlichungen festzustellen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Obermann, K., Die deutsche Bevölkerungsstatistik und die Bevölkerungsstruktur des Deutschen Bundes in den Jahren um 1815, in: Bevölkerungsgeschichte, hg. v. W. Köllmann u. P. Marschalck, Köln 1972.

<sup>3</sup> Vgl. die folgenden Veröffentlichungen: Randel, A. F., Annalen der Staatskräfte von Europa, nach den neusten physischen, gewerblichen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnissen der sämtlichen Reiche und Staaten in tabellarischen Übersichten, Berlin 1772; Grellmann, H.M.G., Historisch-statistisches Handbuch von Deutschland und der vorzüglichsten seiner besondern Staaten, Göttingen 1801; Krug, L., Abriß der neusten Statistik des preußischen Staates, Halle 1804; Hassel, G., Statistischer Umriss, der sämtlichen Europäischen Staaten in Hinsicht ihrer Größe, Bevölkerung, Kulturverhältnisse, Handlung, Finanz- und Militärverfassung und ihrer außereuropäischen Besitzungen, Braunschweig 1805; Höck, J. D. A., Statistische Darstellungen der Deutschen Staaten, Amberg 1805

Die Anzahl der Bevölkerung wurde allgemein immer mehr zu einem wichtigen Kriterium bei der Einschätzung der wirtschaftlichen Stärke eines Landes.<sup>4</sup>

Aber für die Erlangung genauer Kenntnisse über Bevölkerungszahl und – struktur waren zu dieser Zeit nur mangelhafte Voraussetzungen gegeben. Die Grundlage für alle diesbezüglichen Bevölkerungsberechnungen bildete nach wie vor die Zusammenfassung von aus Kirchenbüchern erlangten Daten. Zu einer schrittweisen Verbesserung kam es durch die Entfaltung des Kapitalismus in den einzelnen deutschen Staaten und die damit verbundene partielle wirtschaftliche und handelspolitische Vereinigung der deutschen Staaten bis hin zur Reichsgründung. Parallel dazu erfolgte die Herausbildung und Entwicklung des Systems der modernen Volkszählungen, des „Rückgrats“ der Bevölkerungsstatistik als wichtigste Möglichkeit, den Bevölkerungsstand zu erfassen.<sup>5</sup>

Dieser Prozess lässt sich für Gebiet des späteren Deutschlands in 2 Hauptperioden unterteilen.

In der 1. Periode (1816 bis 1867) entstand in 3 Etappen das moderne System der Volkszählung. In der 2. Periode, bis zum Jahre 1933, erfolgte die Ausgestaltung und Modifizierung dieses Systems entsprechend den Erfordernissen der kapitalistischen Gesellschaft in Deutschland und unter dem Einfluss verschiedenster historischer Bedingungen.

Der Darstellung des Gesamtprozesses bis zum Jahre 1867 wird anschließend die Entwicklung in 4 deutschen Einzelstaaten (Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg) zur Seite gestellt.

Preußen kommt bei der Volkszählung sowohl aufgrund seiner gewichtigen Rolle im Zollverein und im Norddeutschen Bund als auch seiner Dominanz im späteren Deutschen Reich eine besondere Bedeutung zu. Mit Sachsen und Bayern werden zwei in diesem Zeitraum im Grad ihrer industriellen Entwicklung sehr unterschiedliche Länder vorgestellt. Eine Betrachtung des Systems der Volkszählungen in Württemberg vom Standpunkt der Bevölkerungsstatistik her ist vor allem deshalb interessant, weil hier bis zum Jahre 1870 zwei verschiedene Methoden der Erfassung bevölkerungsstatistisch relevanter Daten nebeneinander praktiziert wurden.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Natürlich bestand schon vor der beginnenden Entwicklung des Kapitalismus, vornehmlich in den merkantilistisch orientierten feudal-absolutistischen Staaten, ein gewisses Interesse an der Bevölkerungszahl und deren Entwicklung. Vor allem die bevölkerungsfreundlichen Anschauungen des 17. und 18. Jh. der sog. Populationismus, traten aus machtpolitischen, militärischen und ökonomischen Beweggründen für ein rasches Anwachsen der Bevölkerung, ob nun aus eigener Kraft oder durch Zuwanderung, ein. Verwiesen sei hier nur auf die diesbezügliche Politik Friedrich II. von Preußen mit seiner bevölkerungspolitischen Maxime: „Man muss also auf eine möglichst hohe Bevölkerungszahl sehen.“ – vgl. Die Werke Friedrich des Großen, hg. v. G. B. Volz, Bd. 7, Berlin 1913, S. 215; des Weiteren hierzu: Mittenzwei, I., Friedrich II. von Preußen. Eine Biographie, Berlin 1980, S. 65, 74 ff., 150 ff. – Eine Betrachtung derartiger Anschauungen über die Bevölkerung findet sich bei: Mombert, P., Bevölkerungslehre, Jena 1929, S. 136 ff. – So bestand nicht zufällig in Brandenburg-Preußen im 18. Jh. einer der entwickeltsten Erfassungsapparate für bevölkerungsstatistische Angaben in Europa (neben Schweden). Hierzu vgl.: Harnisch, H., Quellen zur Bevölkerungsgeschichte in der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, vornehmlich am Beispiel Preußens, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1/1979, S. 243 – 249. – Allerdings unterscheiden sich sowohl der Bedarf als auch die Möglichkeiten der Erlangung von bevölkerungsrelevanten Daten in der vorkapitalistischen und der kapitalistischen Entwicklungsphase qualitativ und quantitativ. Dieser Entwicklungsprozess zeigt sich am augenfälligsten im Prozess der Herausbildung und Entwicklung des Systems der modernen Volkszählungen.

<sup>5</sup> Die Erfassung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, also die Zahl der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen, die seit 1841 in allen deutschen Staaten durch amtliche statistische Anschreibungen festgestellt wurde, beruhte noch bis zum Erlass des Personenstandsgesetzes im Jahre 1875 auf den Eintragungen der Kirchenbücher!

<sup>6</sup> Die Volkszahl der deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816, in: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 37, Juli 1879, S. 12 f.

## 1. Periode 1816 bis 1867

### Die Zeit von 1816 bis 1834

Im Jahre 1816, dem Beginn dieses Zeitabschnitts, fand in Preußen die erste Volkszählung statt. An seinem Ende, dem Jahr 1834, wurde zum ersten Male im eben gegründeten Zollverein gezählt. Dieser Zeitabschnitt ist dadurch gekennzeichnet, daß noch keine allgemeinen Regeln für Volkszählungen in Deutschland existierten und das System der Volkszählungen in den einzelnen deutschen Staaten mehr oder weniger unterentwickelt war. Zwar gründete der Deutsche Bund seine Matrikularbeiträge und auch die Kriegsleistungen auf der Volkszahl der Mitgliedsstaaten, für deren Erfassung waren aber keine allgemeinen Vorschriften gegeben worden. Auch bei nach 1819 von Preußen mit anderen Bundesstaaten abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträgen kam es noch nicht zur Einnahmenverteilung auf der Basis einer nach gemeinsamen Regeln ermittelten Bevölkerung. Dies war erstmalig bei dem am 18. Januar 1828 abgeschlossenen Zollvertrag zwischen Bayern und Württemberg der Fall, der vorsah, daß der Reinertrag der Zölle im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der einzelnen Länder, die in 3jährigen Abständen nach gemeinsamen Regeln zu ermitteln war, geteilt wurde.

Durch das Fehlen allgemeinverbindlicher Regeln für die Datenerfassung mangelt es den Angaben an Glaubwürdigkeit und notwendiger Vergleichbarkeit. Hinzu kommt, daß die eigentlich Technik der Volkszählungen noch nicht entwickelt war, die Zahlenangaben von den Unterbehörden ohne Festsetzung eines genauen Zeitpunktes der Erfassung, ohne Fragestellung zur Erlangung der Angaben, ohne verbindliche Anweisung, ob die „Wohn- oder die Ortsanwesende Bevölkerung“ gezählt werden sollte, angefordert wurden.

In den „Monatsheften zur Statistik des deutschen Reiches“ heißt es dazu: „Den Zählungsergebnissen der folgenden Perioden gegenüber, wo das einheitliche Verfahren bei den Zählungen sich immer mehr über Deutschland ausdehnte und insbesondere die Zollverträge Anlaß zu fortdauernder Vervollkommnung der Technik gaben, dürfen also die Ziffern des Zeitraumes 1816/34 als verhältnismäßig unsicher, wenn auch nicht unbrauchbar, angesehen werden.“<sup>7</sup>

### Die Zeit von 1834 bis 1852

Im Zollverein war vereinbart, daß alle 3 Jahre die für die Abrechnung des Ertrages der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben erforderlich Einwohnerzahlen festzustellen sind. Die von den einzelnen Bundesstaaten zu liefernden Angaben beschränkten sich zunächst auf die Anzahl der „Zollabrechnungsbevölkerung“, einem der heutigen „Wohnbevölkerung“ ähnlichen Begriff.<sup>8</sup> Dies betraf somit alle sich dauernd im Lande aufhaltenden (und damit für die Konsumtion von Waren maßgebenden) Personen. „Die oberste Unterscheidung wurde nach dem Zivil-oder Militärstand vorgenommen. Nachgewiesen wurde ferner das Geschlecht und eine rudimentäre Altersgliederung der ‚Einwohner vom Civilstande‘, für die die über 14jährigen ‚Männer und Jünglinge‘ einerseits und die ‚Weiber und Jungfrauen‘ andererseits auszugliedern waren. Wie diese Zahlen methodisch gewonnen wurden, überließ man den einzelnen Staaten, die

---

<sup>7</sup> Ebenda, S. 2

<sup>8</sup> Vgl. Bevölkerung und Wirtschaft 1872 – 1972, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Wiesbaden 1972.

zum Teil Volkszählungen für eigene Zwecke mit einem umfangreichen Programm durchführten.“<sup>9</sup>

In den Jahren von 1834 bis 1843 sollte die Zählung jeweils am 1. Dezember beginnen und spätestens am Ende des Monats beendet sein. Im Jahre 1845 wurde vereinbart, das ab 1846, und für die folgenden Zählungen geltend, die Zählung am 3. Dezember (falls das ein Sonn- oder Feiertag, dann am 4. Dezember) zu beginnen hat und möglichst am selben Tage, in volkreichen Orten spätestens am dritten Tag, zu beenden ist. Die restliche Zeit des Monats durfte nur für Nachzählungen, Prüfungen und Revisionen verwendet werden.<sup>10</sup>

1843 wurde eine Verfügung erlassen, dass die Zählung der Bevölkerung von Haus zu Haus zu erfolgen hat und nicht durch Benutzung der Wohnungsregister oder anderer Quellen über die Bevölkerungszahl und deren Zusammensetzung ersetzt werden darf. Dies war ein wichtiger Schritt für die Entstehung der modernen Technik der Volkszählungen. (In Preußen hatte man schon zur Volkszählung im Jahre 1840 durch die erstmalig in größerem Umfang verwendeten namentlichen Einwohnerlisten die direkte Zählung der Bevölkerung erzwungen, mit dem Ergebnis, daß diese genauere Erfassung die Bevölkerung um ca. 200 000 Personen „anwachsen“ ließ. Hinsichtlich dieses Zeitraumes kann man von einer wesentlichen Verbesserung der Volkszählungsverfahren und damit vom eigentlichen Beginn der Herausbildung des modernen Volkszählungswesens sprechen.

Im Jahre 1852 schloss sich der Norddeutsche Steuerverein (Hannover, Herzogtum Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe) dem Zollverein an.

### **Die Zeit von 1852 bis 1867**

Am 3. Dezember 1867 fand erstmalig in allen deutschen Staaten gleichzeitig eine Volkszählung statt. Da der Norddeutsche Bund den Termin der turnusgemäßen Volkszählung des Zollvereines zu einer Zählung in den ihm angehörenden Staaten nutzte, aber alle deutschen Staaten mindestens einer dieser Vereinigungen angehörten, kam es zu dieser ersten gesamtdeutschen Volkszählung. Allerdings waren die Grundsätze der Zählungen nicht in allen Ländern gleich. Während im Zollverein die Zollabrechnungsbevölkerung (Wohnbevölkerung) erfaßt wurde, stellte der Norddeutsche Bund die ortsanwesende oder „faktische“ Bevölkerung fest. (Dies gilt auch für Baden und Südhessen.) Da aber ein besonderer Nachweis für die „vorübergehend Anwesenden“ geführt wurde, läßt sich die Zahl der Zollabrechnungsbevölkerung für alle Staaten ermitteln.

Erhoben wurden die Daten mittels Haushaltungslisten, die der jeweilige Haushaltungsvorstand auszufüllen hatte. Es galten folgende Grundsätze:

„1. Zu zählen waren:

- a) alle Personen ohne Ausnahme, welche sich in der Nacht zum 3. Dezember in den zu der betreffenden Wohnung gehörigen Räumlichkeiten aufgehalten hatten...
- b) alle Mitglieder der in den Zählungslisten verzeichneten Haushaltungen, welche am Zählungstage abwesend waren...

---

<sup>9</sup> Ebenda S. 17.

<sup>10</sup> Vgl. Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815 – 1875, hg. v. W. Köllmann, Bd. 1: Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815 – 1875, bearb. v. A. Kraus, Boppard (Rhein)1980, S. 16 ff.

2. Die Zählung sollte durch Eintragung einer jeden Person einzeln nach Vor- und Zunamen, Geschlecht, Alter, Beruf, Staatsangehörigkeit und Art der Anwesenheit bzw. Abwesenheit in Zählungslisten (Haushaltungs-, Haus-, Extra-Listen, letztere für besondere Anstalten) erfolgen.
3. Die Staatsangehörigkeit jeder Personen insbesondere sollte durch Beantwortung der Fragen ermittelt werden:
  - a) ob Unterthan des betreffenden Staats, d. h. desjenigen Staats, in dessen Zählungslisten die Person eingetragen war.
  - b) Ob einem anderen Staate angehörig. Welchem Staate?“<sup>11</sup>

Hinzu kamen Angaben in bezug auf die Art der An- bzw. Abwesenheit von Haushaltsmitgliedern zur Ermittlung der Zollabrechnungsbevölkerung. Mit dieser Volkszählung im Jahre 1867 hat sich das moderne System der Volkszählung in Deutschland, wenngleich ihm auch noch Mängel anhaften, herausgebildet.

Durch den einheitlichen Erfassungszeitpunkt ist gesichert, daß diese Volkszählung eine Momentaufnahme, also die Erfassung der Bevölkerung an einem Stichtag, darstellt. Als Technik der Volkszählung hat sich die Selbstausfüllermethode durchgesetzt. Untersuchungseinheit bildet der Haushalt (Haushaltung). Die Erfassung der Daten erfolgt über Haushaltslisten (Haushaltungslisten). Beobachtungsobjekt wird die ortsanwesende Bevölkerung, die einfacher und sicherer zu berechnen ist. Neben der Art des Haushalts werden natürliche und soziale Merkmale der einzelnen Haushaltsmitglieder erfaßt.

## 1. Preußen

Schon zu Beginn des 19. Jh. waren von jedem Regierungsbezirk statistische Tabellen, anfänglich mit 6 Abschnitten und 625 Spalten, anzufertigen und in die Hauptstadt zu übermitteln. Da diese in Berlin aber nur sehr langsam und unvollständig eintrafen und deren Inhalt wenig befriedigend war, wurden ab 1817 abgekürzte statistische Tabellen (Populationslisten) eingefordert. Der bevölkerungsstatistische Zwecke umfassende Inhalt belief sich auf den Nachweis der

- Zahl der öffentlichen und privaten Gebäude
- Einwohner nach Geschlecht
- Einwohner nach dem Alter
- (mit den Altersgruppen: unter 14 Jahre, 14 bis 60 Jahre und über 60 Jahre)
- Religion
- Zahl der in Ehe lebenden Einwohner
- Zahl der Militärflichtigen.

Diese Angaben waren bis 1822 jährlich einzuholen. Danach wurde ein 3-Jahres-Rhythmus realisiert. (Eine Ausnahme bilden die den Militärbehörden unterstellten Einwohner, die noch bis zum Jahre 1852 jährlich durch das Kriegsministerium erfaßt wurden.)

Bis zum Jahre 1834 lag der Zähltermin am Jahresende, was aber bedeutete, dass die eigentliche Erfassung der Daten meist schon im November/Dezember des betreffenden Jahres erfolgte, da bis zum 31. Dezember die Listen zusammengestellt sein mußten. Mit der Durchführung der Zählung waren die Behörden beauftragt, denen in

---

<sup>11</sup> Die Volkszahl der Deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816, S. 4 ff.

dem jeweiligen Gebiet die Polizeiverwaltung unterstand. Da es keine Vorschriften oder Maßregeln zur Art der Datenaufnahmen und zu deren Genauigkeit gab, weisen die in diesem Zeitraum erlangten Daten noch einen bestimmten Unzuverlässigkeitsfaktor auf. Eine diesbezügliche schrittweise Veränderung gab es durch die im Jahre 1834 erfolgte Gründung des Deutschen Zollvereins.

Hier wurde festgelegt, dass der Ertrag der an die Staatengemeinschaft fallenden Abgaben nach Abzug gewisser näherbezeichneter Kosten. Rückerstattungen und Ermäßigungen unter den vereinten Staaten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl verteilt wird.

Es wurde vereinbart, 1834 beginnend in 3jährigem Abstand Volkszählungen durchzuführen. Zählbeginn war jeweils der 1. Dezember des betreffenden Jahres, die Zählung mußte bis Ende Dezember beendet sein. Erfasst werden sollten:

- die ortsanwesende Bevölkerung
- (ohne eigentliche Reisende und Militärangehörige mit Familien, die durch die Militärbehörden registriert und später dem Ergebnis hinzugefügt werden)
- abwesende Einwohner, die am Wohnort mitzuzählen sind
- Ausländer mit Erwerb oder Grundbesitz im Lande oder solch, die schon länger als 1 Jahr anwesend sind
- Zivil- und Militärpersonen
- Familienzahl
- Geschlecht
- 2 Altersklassen (unter und über 14 Jahre).

Die Durchführung der Erfassung lag wiederum in den Händen der örtlichen Polizeibehörden. Da auch im Jahre 1834 ausdrücklich auf den Erlaß von Zählungstrukturen mit der Begründung, „sie führten nur zur Verwirrung, jede Regierung könne am besten abschätzen, wie am zuverlässigsten die geforderten Daten zu ermitteln seien“<sup>12</sup>, verzichtet wurde, kam es zu erheblichen Mängeln in der Erfassung. So wird die Höhe der Auslassung der Bevölkerungszahl bei der Zählung im Jahre 1840 von Richard Boeckh mit ca. 10 % angegeben.<sup>13</sup> Diese Ungenauigkeiten ließen die Durchführung von Volkszählungen zum Gegenstand von Beratungen der Gremien des Zollvereins werden.

„Demnach wurde auf der 6. General-Konferenz zu Berlin am 11. November 1843 vereinbart, daß bei den periodischen Bevölkerungsaufnahmen eine wirkliche Zählung aller einzelnen Individuen von Haus zu Haus stattfinden müsse, und daß dieselbe nicht durch Benutzung der Wohnungsregister oder anderer Quellen über die Bevölkerungsverhältnisse ersetzt werden dürfe.“<sup>14</sup>

Die folgende 7. Generalkonferenz beschloß, den Zähltag auf den 3. Dezember (wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag, dann auf den 4. Dezember) festzulegen und die Zählung möglichst an demselben, spätestens aber am 3. Tag danach abzuschließen.

Weitere Generalkonferenzen beschäftigten sich mit der Verbesserung der Genauigkeit der Volkszählungen. So sollte u. a. das Interesse der Zähler an hoher Genauigkeit durch in Aussicht gestellte Vergütungen erhöht werden.

---

<sup>12</sup> Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815 – 1875, S. 26.

<sup>13</sup> Vgl. Boeckh, R., Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des Preußischen Staates, Berlin 1863, S. 50.

<sup>14</sup> Die Volkszahl der Deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816, S. 8.

Eine Zäsur bildete die 15. Generalkonferenz am 17. Juli 1863 in München. Hier wurde beschlossen, daß die Bevölkerungsaufnahme durch die wirkliche Zählung aller Individuen unter Anwendung von Zählungslisten bei namentlicher Aufzeichnung zu erfolgen hat. Bei der Zählung im Jahre 1861 seien erstmalig in einzelnen Landesteilen solche Zählungslisten in der Form von Haus- oder Haushaltungslisten zum Einsatz gekommen. Das auf der selbständigen Mitwirkung der Bevölkerung basierende System hatte einen guten Erfolg gezeigt und führte maßgeblich den Beschluß der 15. Generalkonferenz herbei. In der Zählung von 1864 wurde dieses System dann erstmalig im ganzen Lande realisiert. Jede Haushaltung bzw. jede selbständig allein lebende Person mit besonderer Wohnung und Hauswirtschaft erhielt eine Liste. Die angeführten Fragen hatte der Haushaltsvorstand oder ein Stellvertreter zu beantworten und durch Unterschrift zu beglaubigen. Dieses System der Volkszählung bildete die Grundlage für die erste gemeinsame Volkszählung der Länder des Zollvereins und des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867.

## 2. Sachsen

Seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jh. hatten die Behörden durch die Generalverordnung vom 23. Juli 1790 und 19. August 1791 jährlich an die Regierung des Königreiches Sachsen sog. Konsumentenverzeichnisse einzureichen. Sie bildeten den Anhang der zugleich mit einzureichenden Angaben über den jährlichen Zuwachs und über die Vorräte an Getreide. (Aufgrund der damaligen hohen Getreidepreise legte man großen Wert auf die Kenntnis der Gesamtproduktion und des Verbrauches von Getreide im Lande.)

Die Konsumentenverzeichnisse enthielten folgende Angaben<sup>15</sup>:

- männliche/weibliche Kinder (14 Jahre und jünger)
- männliche/weibliche Personen (über 14 Jahre bis einschließlich 60 Jahre)
- Personen über 60 Jahre
- Art des Aufenthaltes
  - dauernd
  - zeitweilig
  - vorübergehend.

Da sich die Ergebnisse der Konsumentenverzeichnisse als sehr unzuverlässig erwiesen, wurden diese in einer königlichen Verordnung vom 15. Mai 1832 aufgehoben und für den 3. Juli 1832 eine 1. Volkszählung im Königreich Sachsen angeordnet. Eine namentliche Erfassung der Personen wurde zwar empfohlen, aber nicht gefordert. Es waren folgende Angaben zu erheben.

- Alter
- Geschlecht
- Personenstand
- Beruf.

Gezählt werden sollten alle In- und Ausländer, sofern sie dauern oder für längere Zeit ihren Aufenthaltsort am Zählort hatten. Sich im Ausland befindliche Ausländer sollten nicht mit aufgenommen werden. Verantwortlich für die Zählung waren die zuständigen „Obrigkeiten“, „die entweder selbst oder durch Beauftragte die nötigen Angaben

---

<sup>15</sup> Zeitschrift des Statistischen Bureaus des königlich-sächsischen Ministeriums des Inneren, I. JG. 1855, S. 148



in jedem Hause mündlich erteilen lassen, und sie sofort selbst in Listen eintragen lassen oder aber in jedes Haus Listen zur Ausfüllung durch die Hauswirte und deren Stellvertreter schicken konnten“.<sup>16</sup>

Dem Vertrag über den Zusammenschluß des preußisch-hessischen und des süddeutschen Zollvereines vom 22. März 1833 schloß sich Sachsen am 30. März an und somit den Bestimmungen des Zollvereins für Volkszählungen (vgl. Preußen).

Die nächste Volkszählung fand im Dezember 1834 statt, und von da an wurde der Rhythmus des Zollvereins eingehalten. Durch die „Verordnung, die Aufnahme von Bevölkerungslisten betreffend, vom 18. September 1852“ wurde entsprechend den Bestimmungen des Zollvereins der Stichtag auf den 3. Dezember festgelegt. Außerdem wurden die namentliche Erfassung der Personen und die Verwendung von Haushaltungslisten vorgeschrieben. Für deren Verteilung, Ausfüllung unter Mitwirkung der Haushaltsvorstände und Einsammlung war der jeweilige Hausbesitzer bzw. Hausverwalter zuständig. Zur Ausfüllung der Listen waren Vorschriften und Anordnungen erlassen und den Listen beigegeben worden.

Ab 1855 erfolgte die Volkszählung durch Haushaltungslisten, die von der Obrigkeit ausgestellt und eingesammelt wurden, als sog. Selbstzählung.

Zusätzlich zu den vom Zollverein vorgeschriebenen Angaben wurde 1855 noch nach folgenden Merkmalen gefragt:

- physische und geistige Beschaffenheit
- Religion
- Abstammung
- Soziale Beschaffenheit  
(Familienstand, Stand und Rang in der Gesellschaft, Beruf und Erwerb, Arbeitsverhältnis, Heimatort).

### 3. Bayern

Von 1810 an waren im Königreich Bayern durch die Polizeibehörden jährlich Tabellen über den Bevölkerungsstand anzufertigen. Sie enthielten<sup>17</sup>

- Namen aller Orte
- Zahl der Familien
- Zahl der Einwohner (Zivil/Militärstand)
- Geschlecht
- Erwachsene
- Kinder
- Gesinde (Gesellen, Bediente, Knechte, Mägde)
- Religion
- Stand (wirklich aktive Bürger, bürgerliche Besitzer, Bauern, Landbewohner).

Am 17. November 1825 wurde zur Vereinfachung der Durchführung und zur Verbesserung der Resultate in einer EntschlieÙung des Staatsministeriums ein 3jähriger Abstand für die Ausfertigung der Tabellen, beginnend 1827, angeordnet.

---

<sup>16</sup> Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815 – 1875, S. 20.

<sup>17</sup> Die Volkszahl der Deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816, S. 11.

Am 2. November 1829 wurde bestimmt, die Bevölkerung jeweils im Juni, erstmals 1830, durch Zählung zu ermitteln. Obwohl der Zählturnus auf 3 Jahre festgelegt war, fand schon im Jahre 1832 aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die nächste Zählung statt. Unterschieden wurde deshalb lediglich die Familien- und „Seelen“zahl von<sup>18</sup>.

- rein Landwirtschaftlicher Bevölkerung
- gewerbetreibenden Familien mit vorhandener Landwirtschaft
- gewerbetreibenden Familien mit sekundärer Landwirtschaft
- gewerbetreibenden Familien mit bloßer Handarbeit
- Tagelöhnern.

Ab 1834 wurde nach den Zollvereinsvereinbarungen alle 3 Jahre gezählt. Allerdings strebte man, wie auch in einigen anderen Staaten des Zollvereins, in den folgenden Jahren eine tiefergehende Gliederung der Bevölkerung (Zollverein: Zivil-Militärpersonen, Geschlecht, 2 Altersklassen /Grenze 14 Jahre/) an. So wurden in der Zählung von 1842 der Familienstand und die Form des Erwerbes zusätzlich ermittelt. Von 1846 an nahm man die namentliche Erfassung, die in einzelnen Bögen für jedes Haus vorgenommen wurde, zunächst in einigen Städten vor. In kleineren Städten und auf dem Lande erfolgte keine namentliche Erfassung, jedoch wurde die Zählung ebenfalls häuserweise durchgeführt. Ab 1864 ging man zur namentlichen Zählung aller Personen in Hausbögen über. Bei der Volkszählung im Jahre 1867 kamen gegliederte Hausbögen mit Angaben zu Familienverhältnissen und zur Religion zum Einsatz.

Als Besonderheit ist zu vermerken, das in Bayern 1867 nur die Zollabrechnungsbevölkerung gezählt wurde.

#### 4. Württemberg

Die Erfassung des Bevölkerungsstandes beruhte zum einem im wesentlichen auf einer bis ins 16. Jh. zurückreichenden Einrichtungen und sollte den Stand der ortsangehörigen (als Wohn-)Bevölkerung angeben. Sie wurde bis zum Jahre 1823 jährlich am 1. November realisiert. Die Tabellen sollten alle zur Ortsgemeinde gehörenden und in den Familienregistern eingetragenen Personen, unabhängig von ihrer Ortsanwesenheit, enthalten. Anzufertigen waren sie von Personen (meist Geistlichen), die auch das Familienregister zu führen hatten. In einer königlichen Verordnung zur „Vereinfachung des Geschäftsganges“ vom 28. Juni 1823 wurde angewiesen, das nur der Gang der Bevölkerung (d. h. die natürliche Bevölkerungsbewegung) jährlich zu verzeichnen sei. Diese Tabelle hatte die Geborenen (ehelich/unehelich) und die Gestorbenen zu erfassen.<sup>19</sup>

Der Bevölkerungsstand sollte fortan nur alle 10 Jahre, erstmals wieder am 1. November 1832, festgehalten werden. In den 10jährigen Erhebungen wurden erfaßt.

- Anzahl der Ortseinwohner nach dem Geschlecht
- Altersgruppen nach dem Geschlecht: unter 6 Jahre, 6 bis 14 Jahre, 14 bis 20 Jahre, 20 bis 25 Jahre, 20 bis 40 Jahre, 40 bis 60 Jahre, 60 bis 70 Jahre, 70 bis 80 Jahre, 80 bis 90 Jahre, 90 bis 100 Jahre, über 100 Jahre
- Familienstand

---

<sup>18</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>19</sup> Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815 – 1875, S. 17 f.

- Religionsbekenntnis.

Neben dieser Erfassung der Ortseinwohner (Staatsangehörigen) wurde zum andern auch die wirkliche Bevölkerung (einschließlich Fremder) unter Abzug der ortsabwesenden Staatsangehörigen gezählt. Dies erfolgte aber nur in Orten mit mehr als 3000 Einwohnern. Zu Veränderungen in diesem System kam es mit der Volkszählung von 1858. Als Erfassungstermin (Normaltermin) wurde der 3. Dezember festgelegt. Die Altersklassen wurden ebenfalls geändert: unter 1 Jahr, 1 bis 6 Jahre, 7 bis 13 Jahre, 14 bis 24 Jahre, 25 bis 39 Jahre, 40 bis 59 Jahre, 60 bis 79 Jahre, über 80 Jahre.

Neben dem eben beschriebenen System wurden in Württemberg ab 1834 Volkszählungen in 3-Jahres-Abständen nach den Zollvereinsvorschriften durchgeführt, um die sog. Zollabrechnungsbevölkerung (Wohnbevölkerung) zu erfassen. Es handelte sich um wirkliche Personenzählungen, die von Haus zu Haus mit Formularen (Haushaltungszetteln) stattfanden. Der Haushaltungsvorstand hatte die Formulare für alle in der Haushaltung lebenden Personen auszufüllen und mit seiner Unterschrift zu beglaubigen. Neben den vorgeschriebenen Zollvereinsdaten wurden in Württemberg bei der Zählung im Jahre 1861 auch einzelne Altersklassen der Bevölkerung und im Jahre 1864 zusätzlich die einzelnen Arten der Haushaltung nachgewiesen.

## 2. Periode 1867 bis 1933

Nachdem mit der ersten gesamtdeutschen Volkszählung im Jahre 1867 das wenn auch noch mangelhafte System der modernen Volkszählung entstanden war, wurde mit der Reichsgründung im Jahre 1871 die Voraussetzung für gleiche Vorschriften, Durchführung und Auswertung von Volkszählungen geschaffen. Zwangsläufig stellte somit die Volkszählung von 1. Dezember 1871 eine Bestandsaufnahme des neu gebildeten Deutschen Reiches dar.<sup>20</sup>

Nach den für alle Bundesstaaten verbindlichen Vorgaben mußten folgende Merkmale (sog. Individualangaben) ermittelt werden:

- Stellung im Haushalt
- Geschlecht
- Geburtsort
- Geburtsjahr
- Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden)
- Religion
- Beruf oder Erwerbszweig  
(Hauptbeschäftigung; mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigungen; Arbeits- und Dienstverhältnis der über 14 Jahre alten Personen)
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort (für nicht ständig zum Haushalt gehörende Personen)
- zur Zählzeit abwesende Personen (Name, Stellung im Haushalt).

---

<sup>20</sup> Die Volkszählung von 1871 war verbunden mit einer großen gewerbestatistischen Aufnahme, vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. XXXIV u. Bd. XXXV.

Die verschiedenen Bundesländer konnten für ihre Zwecke noch zusätzliche Angaben erheben. Dabei wurde festgelegt, daß die folgenden nicht überschritten werden durften<sup>21</sup>

- Geburtsdatum (anstelle des Geburtsjahres)
- Muttersprache
- Schulbildung („kann lesen und schreiben“)
- besondere Mängel (blind, taubstumm, blödsinnig, irrsinnig)
- Art und Grund des Aufenthaltes der nicht ständig zum Haushalt gehörenden Personen.

Der Modus für die Durchführung der Volkszählung besagte, daß diese in abgegrenzten Bezirken (Zählbezirken) unter Leitung der Lokalbehörden, und wenn möglich mit besonderen Zählkommissionen unter Mitwirkung freiwilliger Helfer, zu erfolgen habe. Ein Zählbezirk umfasste, in der Regel 50 Haushalte. Die Aufnahme der Daten geschah mittels Haushaltungslisten, in denen die zu zählenden Personen namentlich aufzuführen sowie deren Individualangaben anzugeben waren.<sup>22</sup> Der Haushaltsvorstand hatte die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu bescheinigen.

Ab 1875 fanden die Zählungen alle 5 Jahre statt. Unter Berücksichtigung ausländischer Zensustermine wurden die mit 0 und 5 endenden Jahre gewählt. Dieser Turnus wurde bis 1910 eingehalten. Die Vergrößerung des Abstandes von 3 auf 5 Jahre sollte einerseits den Arbeitsaufwand verringern und andererseits die Möglichkeit der Erweiterung der Zahl der zu Erfassenden Merkmale geben.

Das verbindliche Grundprogramm der Zählungen beruhte im wesentlichen auf dem der Zählung im Jahre 1871. Einige Veränderungen gab es jedoch; dies waren im einzelnen<sup>23</sup>

1875: Seit dieser Volkszählung wird die Zugehörigkeit zum Militärdienst erhoben.

1895: Hier werden einmalig die Arbeitslosen ermittelt.

1900: Muttersprache, Blinde und Taubstumme werden in das obligatorische Programm mit aufgenommen, außerdem wird neben dem Beruf die Stellung im Beruf erfragt.

1910: Die obligatorisch zu erfragenden Individualangaben werden folgendermaßen angegeben:

- Stellungen im Haushalt
- Geschlecht
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Hauptberuf (Haupterwerb) und Stellung im Hauptberuf
- ob im aktiven Militärdienst stehend
- Religionsbekenntnis
- Staatsangehörigkeit.

---

<sup>21</sup> Vgl. Bevölkerung und Wirtschaft 1872 – 1972, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Wiesbaden 1972, S. 17 ff. – Zu den Zählvorschriften ausführlich: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. I/1, S. 519; Bd. XIV/1, S. 1 – 33; Bd. XII/1, S. 1f.

<sup>22</sup> Beginnend mit der Zählung von 1871, wurden zuerst in Preußen, Braunschweig, Waldeck und Hamburg sog. Zählkarte eingeführt, in denen die Individualangaben für jede Person einer Liste gesondert angeführt wurden.

<sup>23</sup> Vgl. Bevölkerung und Wirtschaft 1872 – 1972, S. 18 ff.

Nach der Zählung von 1910 gab es 1933 nur noch eine reguläre Volkszählung im Jahre 1925. Ursache hierfür waren vor allem der erste Weltkrieg und die in seinem Gefolge aufgetreten akuten Krisenerscheinungen des kapitalistischen Systems in Deutschland.

Behelfsmäßige Volkszählungen fanden zwar in den Jahren 1916, 1917 und 1919 statt, aber diese dienten fast ausschließlich militärischen und rüstungswirtschaftlichen Zwecken sowie der Durchführung des sog. Lebensmittelbeschaffungsprogramms (1919), so daß sie kaum bevölkerungsstatistischen Wert besitzen.

In der Volkszählung vom 15. Juni 1925 wurde neben der ortsanwesenden Bevölkerung auch die Wohnbevölkerung festgestellt. An Individualangaben wurden erhoben<sup>24</sup>

- Stellung im Haushalt
- Geschlecht
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Religionszugehörigkeit
- Staatszugehörigkeit
- und wie bereits im Jahre 1900 einmal, die Frage nach der Muttersprache.

Nach 1925 wurde wieder der 5-Jahres-Rhythmus angestrebt. Er konnte aber aufgrund der Weltwirtschaftskrise nicht eingehalten werden. Die beiden unter dem faschistischen Regime in den Jahren 1933 und 1939 durchgeführten Volkszählungen dienten wesentlich der Realisierung der verbrecherischen Ziele der faschistischen Machthaber und erfuhren auch in ihrem Fragenkatalog diesbezügliche Veränderungen, wie z. B. die Aufnahme der Fragen nach der „Volkszugehörigkeit“ und nach der „Rassenzugehörigkeit“. Dieser Mißbrauch der Bevölkerungsstatistik in den Jahren 1933 bis 1945 stellt das finsterste Kapitel ihrer Entwicklung in Deutschland dar.

---

<sup>24</sup> Verh. S. 32.